

Leitfaden Fahrzeugdokumente



V1 4 30-04-2019

Alle LKWs mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (seit dem 1. April 2016), sowie alle Sattelzugmaschinen der Klasse N1 mit der Karosserienummer BC ungeachtet ihres Gewichts (seit dem 1. Januar 2018), müssen in Belgien eine Maut bezahlen. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und einigen Regional- und Ortsstraßen. Um der belgischen Mautvorschrift zu entsprechen, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Satellic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren. Dieser Leitfaden informiert Sie über die Dokumente, die Sie für Ihre Registrierung brauchen.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu folgenden Angaben:

Einleitung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Satellic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren, werden Sie aufgefordert,

- a. bestimmte Daten Ihres Fahrzeugs anzugeben;
- b. die entsprechenden Fahrzeugpapiere hochzuladen oder einzuscannen.

Dieses Dokument nennt die Fahrzeugpapiere im Einzelnen, die Satellic als Nachweis für die Fahrzeugdaten akzeptiert, die Sie eingeben müssen.

Folgende Angaben sind erforderlich:



Die **Zulassungsbescheinigung** muss immer hochgeladen oder eingescannt werden. Ohne sie kann Ihre Registrierung nicht geprüft werden und entspricht nicht den belgischen Mautvorschriften.

Estland verwendet eine ältere Version der Zulassungsbescheinigung. Bitte beachten Sie die Anweisungen bezüglich der korrekten Version der Zulassungsbescheinigung. Eine Zulassungsbescheinigung enthält möglicherweise nicht immer die nötigen Informationen oder Nachweise für die Angaben, die notwendig sind. Ohne ausreichenden Nachweis kann Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt werden oder die OBU wird gesperrt. Sollte die Zulassungsbescheinigung nicht alle nötigen Details oder Nachweise enthalten, ist es wichtig, dass Sie diese Angaben aus anderen Dokumenten, die Ihnen zur Verfügung stehen, eintragen.

Neben der Zulassungsbescheinigung sind für Estland die folgenden Dokumente zulässig:

 • das Konformitätszertifikat
 12

 • das Fabrikschild
 13

 • der CEMT-Nachweis
 13

Sollten Sie die gewünschten Daten auf keinem Dokument in Ihrem Besitz finden, dann können Sie nach Eingabe Ihrer Zulassungsnummer die Daten Ihres Fahrzeugs auf der Webseite von Maanteeamet (https://eteenindus.mnt.ee/public/soidukTaustakontroll.isf) einsehen.

Sie müssen die Dokumente hochladen oder scannen, die als Nachweis für die eingegebenen Werte gelten können. ALLE DOKUMENTE, die während der Registrierung als Informationsquelle gedient haben, MÜSSEN IN DAS RUP HOCHGELADEN ODER AN EINEM SERVICE POINT GESCANNT WERDEN. Nur dann ist Satellic in der Lage, die von Ihnen eingegebenen Daten zu registrieren. Mit dem Hochladen oder Scannen der richtigen Dokumente vermeiden Sie eine zu hohe Mautzahlung.

EINE OBU IST NUR OBLIGATORISCH, WENN DAS ZULÄSSIGE GESAMTGEWICHT DER ZUGMASCHINE ÜBER 3,5 TONNEN LIEGT SOWIE FÜR ALLE SATTELZUGMASCHINEN DER KLASSE N1 MIT DER KAROSSERIENUMMER BC, UNGEACHTET IHRES GEWICHTS.



1. Einzugebende Daten

1.1 Herkunftsland des Fahrzeugs

Das Herkunftsland des Fahrzeugs ist das Land, in dem Ihr Fahrzeug registriert ist. Dieses Land hat außerdem Ihre Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

1.2 Zulassungsnummer

Die Zulassungsnummer steht in jeder Zulassungsbescheinigung. Sie müssen die Zulassungsbescheinigung mit der korrekten Zulassungsnummer hochladen oder einscannen, um den Vorschriften für belgische Mautstraßen zu entsprechen.

1.3 Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Das Feld ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION muss die Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger enthalten. Die zur Berechnung erforderlichen Angaben finden sich in den Feldern F.1 und O.1 der Zulassungsbescheinigung.

Bei der Ermittlung des richtigen Fahrzeuggewichts ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Falls Ihr Fahrzeug keinen Anhänger ziehen kann, können Sie nicht einfach die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs angeben (F.1 oder F.2 auf der Zulassungsbescheinigung). Sie müssen anhand der amtlichen Dokumente nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, und dass die technisch zulässige Gesamtmasse die maximal erlaubte Masse Ihres Fahrzeugs ist. Sind Sie dazu nicht in der Lage, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt. Sie können nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet,

- a) indem Sie angeben, dass der Wert für die technisch zulässige Anhängelast gebremst (Feld O.1 auf der Zulassungsbescheinigung) "0", "n. z.", oder Ähnliches ist;
- b) indem Sie angeben, dass die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination in einem anderen Dokument der technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) auf Ihrer Zulassungsbescheinigung entspricht.

Bitte verwenden Sie nachstehendes Schema, das Ihnen helfen soll, die "zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination" für Ihr Fahrzeug zu bestimmen.

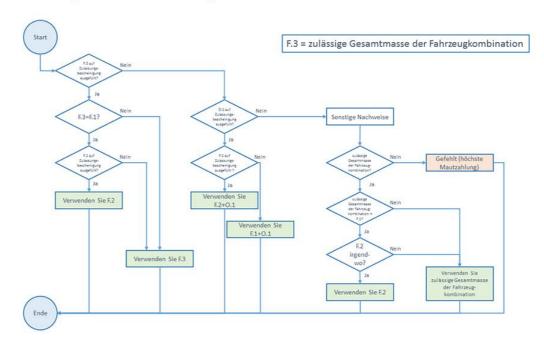


Abbildung 2: Übersicht zur Bestimmung des richtigen anzugebenden Gewichts



Ein leeres Feld "zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination" oder "technisch zulässige Anhängelast gebremst" ist unzureichend als Nachweis, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt. Sie können sie unausgefüllt lassen, auch wenn sich Ihr Fahrzeug zum Ziehen eignet.

Bitte berücksichtigen Sie: Sollten Sie eine im Zulassungsland zulässige Gesamtmasse haben, ist sie in Feld F.2 angegeben. Sie müssen also F.2 anstelle von F.1 verwenden, wenn es um die technisch zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs geht. Das heißt jedoch nicht, dass Sie Ihr F.3-Gewicht außer Acht lassen dürfen, wenn Sie ein F.2-Gewicht haben.

Wenn sich Ihr Fahrzeug **zum Ziehen eignet**, muss die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger. Dieser Wert findet sich nicht immer auf Ihrer Zulassungsbescheinigung. Sie können jedoch die technisch zulässige Anhängelast gebremst (O.1) nehmen und dieses Gewicht zur technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) oder zum im Zulassungsland zulässigen Gesamtgewicht (F.2) addieren, wenn dieses Feld ein anderes Gewicht enthält.

Sollte die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination (F.3) oder die technisch zulässige Anhängelast gebremst (O.1) nicht auf Ihrer Zulassungsbescheinigung stehen, können Sie sie auf anderen Dokumenten finden (die Sie ebenfalls während der Registrierung hochladen oder einscannen müssen). Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination steht auf dem Konformitätszertifikat (S.12) oder dem Fabrikschild(S.13).

1.4 Schadstoffklasse

Schadstoffklasse

Registrierungszertifikat ohne Benennung der Schadstoffklasse

Sollte die Schadstoffklasse nicht in den Fahrzeugpapieren spezifiziert sein, so verwenden die Steuerbehörden nachfolgende Tabelle. Hier finden Sie die Kategorie, die Sie verwenden sollen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Fahrzeug zu einer besseren Kategorie gehört, dann müssen Sie den Fahrzeughersteller kontaktieren und einen Nachweis der besseren Schadstoffklasse anfordern.

	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1						
[€ / km]	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1						
Euro 1	1 Oktober 1994 - 31dezember 1997						
Euro 2	1 Januar 1998 - 31 Dezember 2001						
Euro 3	1 Januar 2002 - 31 Dezember 2006						
Euro 4	1 Januar 2007 - 31 Dezember 2011						
Euro 5	1 Januar 2012 - 31 August 2016						
Euro 6	September 2015 - zu einem vom Minister festzulegenden datum						

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N2				
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF- KLASSE			
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I			
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II			
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. Deptember 2006	Euro III			
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 31. Dezember 2011	Euro IV			
Vom 1. Januar 2012 bis einschliesslich 31. August 2016	Euro V			
Ab 1. September 2016	Euro VI			

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N3					
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF- KLASSE				
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I				
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II				
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III				
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 30. September 2009	Euro IV				
Vom 1. Oktober 2009 bis einschliesslich 31. Dezember 2013	Euro V				
Vanaf 1 januari 2014	Euro VI				



Schadstoffklasse

für Traktoren und Geländefahrzeuge

WENN DIE REGISTRIERUNG PHASEN ERWÄHNT					
PHASEN	SCHADSTOFF- KLASSE				
Phase I	Euro I				
Phase II	Euro II				
Phase IIIA	Euro III				
Phase IIIB	Euro V				
Phase IV	Euro VI				

WENN DIE REGISTRIERUNG KEIN PHASEN ODER TIER ERWÄHNT						
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF- KLASSE	SCHADSTOFF- KLASSE	SCHADSTOFF- KLASSE KMH			
Vom 1 januari 1999 bis enschliesslich 31 december 2001	Phase I		Euro I			
Vom 1 januari 2002 bis enschliesslich 31 december 2005	Phase II		Euro II			
Vom 1 januari 2006 bis enschliesslich 31 december 2010	Phase IIIa	Tier 3	Euro III			
Vom 1 januari 2011 bis enschliesslich 31 december 2013	Phase IIIb	Tier 4i	Euro V			
Vom 1 januari 2014 ab	Phase IV	Tier 4	Euro VI			

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeuges wird anhand des Europäischen Standards für Emissionsklassen eingestuft. Die Emissionsklasse soll wie folgt registriert werden: EURO <Zahl>.

Zur Bestimmung der Emissionsklasse können Sie die beistehende Tabelle verwenden. Zum Beispiel: Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 27-09-1989. In diesem Fall wählen Sie EURO 0. Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 28-06-1999. In diesem Fall wählen Sie EURO II.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Fahrzeug unter eine günstigere Emissionsklasse einzuordnen ist, akzeptieren wir in diesem Fall folgende Dokumente als Nachweis:

- Die Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeuges oder
- Den CEMT-Nachweis oder
- Das Konformitätszertifikat / der Übereinstimmungsnachweis vom Fahrzeughersteller

2. Angaben finden

Die meisten Angaben finden Sie in der Zulassungsbescheinigung:

- Land
- Zulassungsnummer
- Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Wenn nicht, finden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf:

- o dem Konformitätszertifikat,
- o dem Fabrikschild.
- Die Schadstoffklasse steht **nicht** auf der Zulassungsbescheinigung.

Sie finden sie auf:

- o dem Konformitätszertifikat,
- o dem CEMT-Nachweis.



3. Ausführliche Aufschlüsselung der akzeptierten Dokumente

Die folgenden Seiten in diesem Dokument enthalten eine ausführliche Beschreibung der Dokumente, die Satellic als Nachweis akzeptiert. Bitte prüfen Sie Ihre Dokumente und verwenden Sie die nachstehende Beschreibung, um die nötigen Angaben zu finden. Bitte berücksichtigen Sie, dass uns nicht alle diese Dokumente übermittelt werden müssen. Nur die Zulassungsbescheinigung und andere Dokumente, die als Nachweis der von Ihnen gemachten Angaben dienen, sind verpflichtend.

3.1	Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung (ab 2014)	6
3.2	Hier finden Sie die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung	7
\checkmark	Zulassungsnummer	7
\checkmark	Gewicht	8
\checkmark	Schadstoffklasse	. 11
3.3	Konformitätszertifikat	. 12
3.4	Fabrikschild	. 13
3.5	CEMT-Nachweis	. 13
3.6	Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung	. 14

Bitte achten Sie darauf, **JEDES DOKUMENT HOCHZULADEN** oder einzuscannen, das Sie verwendet haben, um die verpflichtenden Angaben zu machen. Ohne diese wird Ihre Registrierung nicht genehmigt.

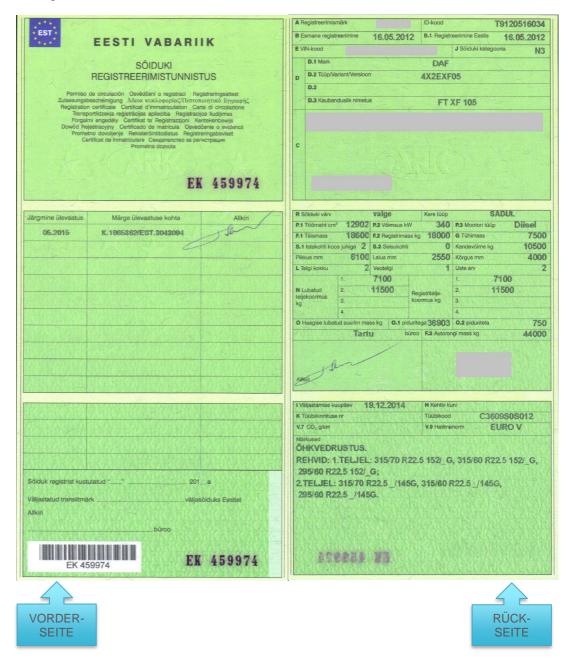
Beachten Sie auch, dass die ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG IMMER ERFORDERLICH ist!

Sollten Sie Satellic KEINE AUSREICHENDEN NACHWEISE vorlegen, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt, bis alle Nachweise erbracht sind.



3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung (ab 2014)

Wurde Ihr Fahrzeug zuletzt im Jahr 2014 oder später zugelassen, sieht Ihre Zulassungsbescheinigung wie folgt aus:



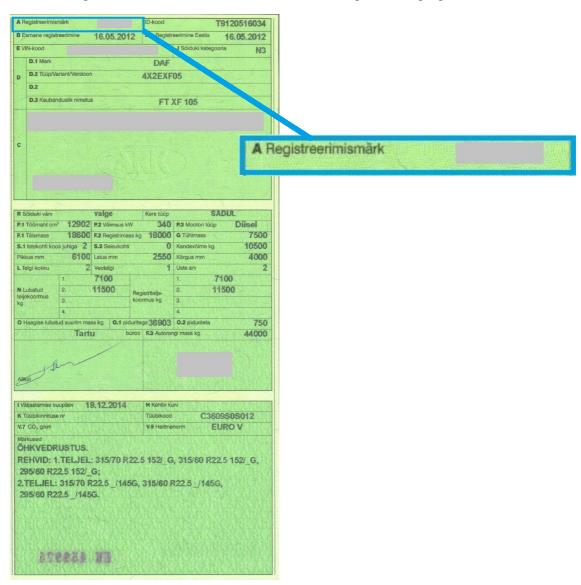
Sollten Sie eine andere Version der Zulassungsbescheinigung haben, sehen Sie sich bitte die Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung an (S. 14). Befolgen Sie in beiden Fällen die unter 3.2 beschriebenen Schritte, um die Zulassungsnummer, das Gewicht und die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs zu bestimmen.



3.2 Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier:

✓ Zulassungsnummer

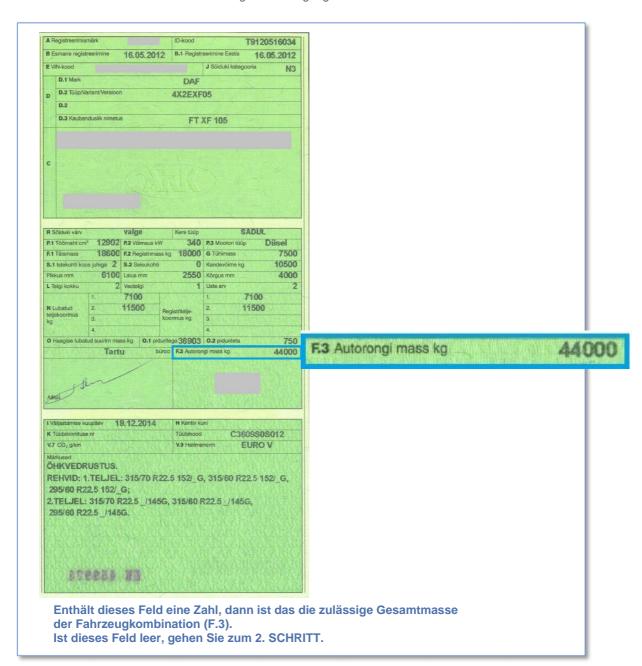
Ihre Zulassungsnummer steht auf der Vorderseite Ihrer Zulassungsbescheinigung neben dem A.





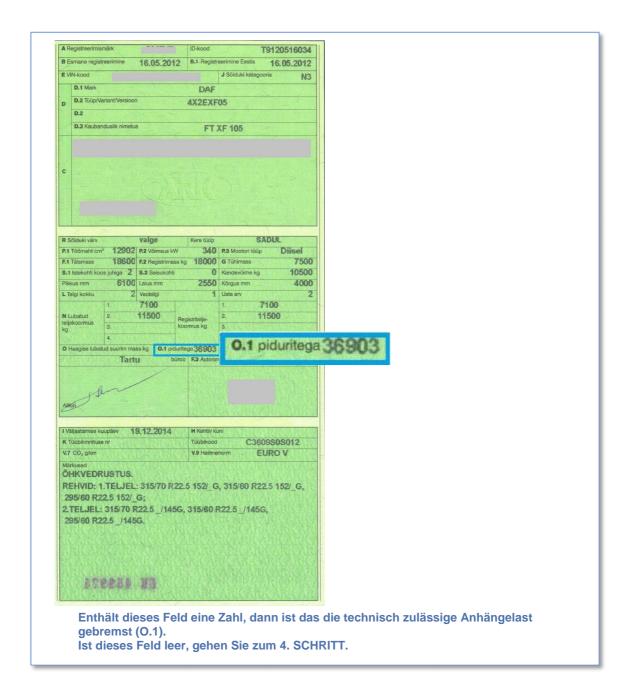
√ Gewicht

• 1. SCHRITT: Sehen Sie sich Feld F.3 (zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination) auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.



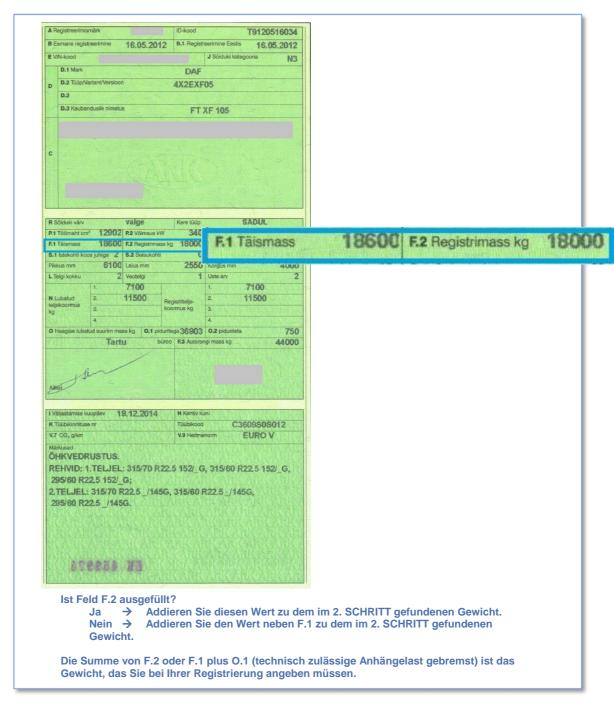


 2. SCHRITT: Sehen Sie sich das Feld O.1 (technisch zulässige Anhängelast gebremst) auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.





• 3. SCHRITT: Addieren Sie die technisch zulässige Anhängelast gebremst zur technisch zulässigen Gesamtmasse. Sehen Sie sich die Felder F.1 und F.2 auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.



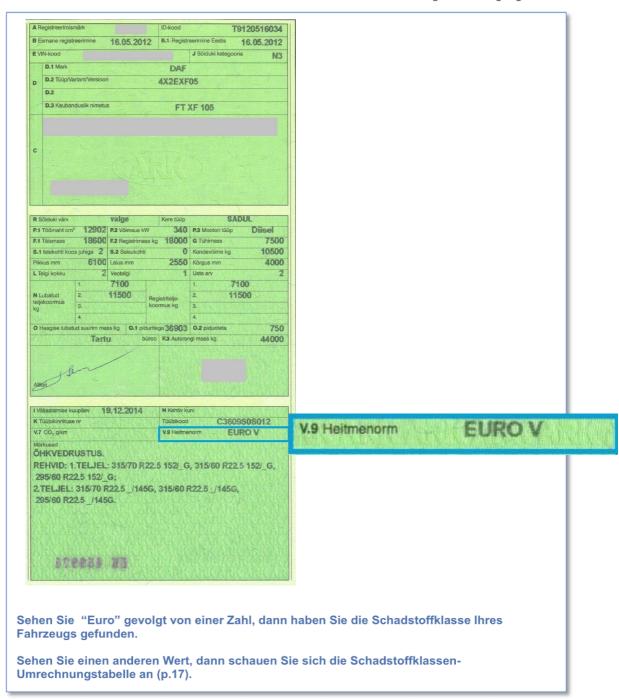
4. SCHRITT: Sind F.3 und O.1 auf Ihrem Dokument nicht eingetragen, dann benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um das Gewicht Ihres Fahrzeugs nachzuweisen, siehe Konformitätszertifikat(S.12) oder Fabrikschild(S.13).

Finden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf einem dieser Dokumente, dürfen Sie nicht vergessen, wie im 3. SCHRITT beschrieben, die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination mit der technisch zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs zu vergleichen!



✓ Schadstoffklasse

1. SCHRITT: Sehen Sie sich Feld V.9 auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.



 2. SCHRITT: Falls Sie den Feld V.9 nicht finden, ist die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs auf der Zulassungsbescheinigung nicht vermerkt. Sie benötigen zusätzliche Dokumente, um Ihre Schadstoffklasse nachzuweisen, siehe Konformitätszertifikat (S. 12) oder CEMT-Nachweis (S. 13).



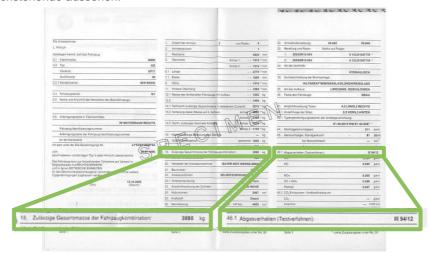
Haben Sie eine Zulassungsbescheinigung des **AKTUELLSTEN TYPS**, ist es wahrscheinlich, dass Sie nach diesen Schritten die erforderlichen Angaben (Land, Zulassungsnummer, zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination und Schadstoffklasse) gefunden haben. In diesem Fall können Sie mit Ihrer Registrierung fortfahren.

Handelt es sich um eine ÄLTERE VERSION der Zulassungsbescheinigung, sehen Sie bitte unter "Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung" (S. 14) nach, wo Sie Abbildungen der älteren Version mit Anweisungen (sofern zutreffend) finden, wie Sie mit den oben beschriebenen Schritten weitermachen müssen.

Sollten Sie NICHT ALLE für die Registrierung benötigten Angaben gefunden haben, dann lesen Sie bitte die folgenden Dokumente: Konformitätszertifikat [S. 12], Fabrikschild[S. 13] und CEMT-Nachweis[S. 13].

3.3 Konformitätszertifikat

Das Konformitätszertifikat wird von Ihrem Fahrzeughersteller ausgestellt. Es sollte so ähnlich wie das nachstehende aussehen:



In diesem Dokument finden Sie die folgenden Felder:

	Ausgestellt im Jahr 2009 oder früher	Ausgestellt im Jahr 2009 oder später		
Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination	Feld 18	Feld 17.4		
Schadstoffklasse	Feld 46.1*	Feld 47		

^{*}Dieses Feld enthält einen Code. Die entsprechende Schadstoffklasse zu diesem Code steht in der <u>4.1</u> Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle (<u>17</u>).

Bitte vergessen Sie nicht, wie im 3. SCHRITT zur Ermittlung des Gewichts beschrieben, DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASSE DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN!



3.4 Fabrikschild

Das Fabrikschild ist eine an der Karosserie Ihres Fahrzeugs befestigte Plakette. Es trägt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs, aber auch seine Gewichtsangaben. Dieses Schild wird von Ihrem Fahrzeughersteller angebracht. Es sollte so ähnlich wie nachstehendes Fabrikschild aussehen.

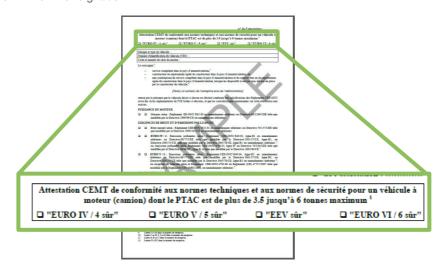


Diese Plakette sollte in ganz Europa das gleiche Format haben. Es enthält normalerweise zwei Spalten mit Gewichten. Die linke Spalte steht für die nationalen Gewichte, die rechte Spalte für die technischen Gewichte. Sie sollten immer den höheren Wert registrieren (in den meisten Fällen ist dies der Wert in der rechten Spalte). Die zweite Zeile, d. h. der Wert direkt über den Achslasten, enthält immer die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

Bitte vergessen Sie nicht, wie im 3. SCHRITT zur Ermittlung des Gewichts beschrieben, DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASSE DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN!

3.5 CEMT-Nachweis

Der CEMT-Nachweis ist eine die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs bestätigende Bescheinigung. Für CEMT-Transporte ist er verpflichtend. Er kann in unterschiedlichen Sprachen ausgestellt sein, sieht aber immer wie folgt aus:

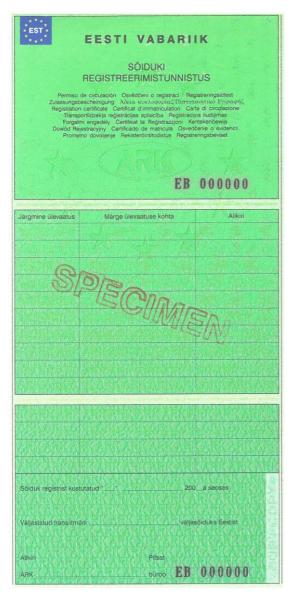


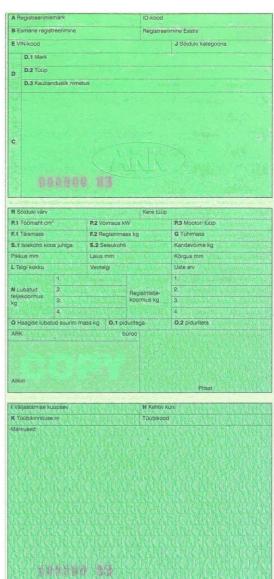
Das Feld oben auf der Seite zeigt die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs (das entsprechende Kästchen ist angekreuzt).



3.6 Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung

√ Ältere Version 1





Die Zulassungsnummer ist auf der Rückseite des Dokuments, neben A zu finden.

Die Technisch zulässige Anhängelast gebremst ist auf der Rückseite des Dokuments, neben O.1 zu finden.

Die Technisch zulässige Gesamtmasse ist auf der Rückseite des Dokuments, neben F.2/F.1 zu finden.

Folgen Sie bitte den oben beschriebenen Schritten für die aktuelle Version, um zu ermitteln, was Sie angeben sollten. Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs finden Sie nicht auf dieser Version des Dokuments.



√ Ältere Version 2



Auf diesem Dokument finden Sie Zulassungsnummer, technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs und technisch zulässige Anhängelast gebremst. Die Felder sind nicht mit A, F.1 und O.1 bezeichnet. Suchen Sie stattdessen nach:

а		
Feld	DE	EE
Α	Zulassungsnummer	A. Registreerimismärk
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse	Täismass
0.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst	Piduritega

Folgen Sie bitte den oben beschriebenen Schritten für die aktuelle Version, um zu ermitteln, was Sie angeben sollten. Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs finden Sie nicht auf dieser Version des Dokuments.



4. Anhang

4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

Die Schadstoffklasse sollte im folgenden Format angegeben werden: EURO <Zahl>. Die Angabe der Schadstoffklasse, die auf Ihren Dokumenten steht, kann allerdings auf unterschiedliche Weise formuliert

1. Der Code für die Schadstoffklasse hat oftmals das folgende Format:

88/77/EWG*2001/27A EG

2001/27A EG

Werden zwei Codes erwähnt, sind sie für gewöhnlich durch einen Stern (*) getrennt. Sie finden den ersten Code in der linken Spalte der nachstehenden Tabelle (z. B. 88/77 wie im Beispiel oben). Die Buchstaben in diesem Code können ignoriert werden (z. B. EWG in obigem Beispiel). Diese Buchstaben dienen nur als Verweis auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Zeile, die den ersten Code enthält (z. B. 88/77), enthält auch den zweiten Code, der nach dem Stern folgt (2001/27A EG im Beispiel oben). Es kann auch sein, dass der Code vor dem Stern nicht erwähnt wird. In diesem Fall finden Sie nur den zweiten Code, der nach dem Stern folgt. Die Codes werden nach Jahren sortiert, gefolgt von aufsteigenden Zahlen. Wenn dem Jahr/der Zahl ein Buchstabe folgt, sollten Sie diesen notieren, da er entscheidend für die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs sein kann. Das Symbol "ø" gibt an, dass dem Code kein Buchstabe folgt. In nachstehender Tabelle steht der Code 2001/100 ø, A für zwei Codes: 2001/100 ø (nur Code) und 2001/100 A (Code + Buchstabe A). Manchmal ist es die Kraftstoffart Ihres Fahrzeugs ("Diesel" oder "Benzin" wie in nachstehender Tabelle), die entscheidend für die Schadstoffklasse ist.

2. In manchen Fällen kann der Schadstoffklassencode auch auf eine vollkommen andere Weise angegeben sein, z. B. ohne Jahr/Zahl oder Zahl/Jahr

UN-ECE R49.05A 49-R-05A

In diesen Fällen enthält Ihr Code einen einzigen Buchstabe R, der vor oder nach der Zahl "15", "24", "49", oder "83" steht (z. B. "R49" und "49-R" wie in den beiden Beispielen oben). Das ist Ihr Primärcode. Der Sekundärcode beginnt mit einer Null (0), auf die häufig ein Buchstabe folgt (z. B. 05A wie im Beispiel oben). Haben Sie Ihren R-Primärcode auf Ihren Dokumenten gefunden, steht der entsprechende Sekundärcode in der entsprechenden Zeile "R15", "R24", "R49", oder "R83" in nachstehender Tabelle. Der Spaltenkopf, der Ihren 0-Sekundärcode enthält, gibt Ihre Schadstoffklasse gemäß dem standardisierten "EURO <Zahl>"-Format (z. B. EURO 3 wie im Beispiel oben) an. Alle Beispiele oben beziehen sich auf die Schadstoffklasse EURO 3.

WICHTIG:

Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn verwenden häufig nicht standardmäßige Codes (eigene Codes). Diese Codes wurden nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Sie können beispielsweise aus einer Zahl mit einer Ziffer bestehen, z. B. "3", was Sie jedoch nicht als "Euro 3" interpretieren sollten.



Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle¹

	Euro 0	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV (= Euro 5)	Euro 6	n.z (= Euro 6)
Euro	00,0	01,1,1	02,2,11	03,3,111	04,4,IV	05,5,V,5a,5b,5c		06,6,VI,6a,6b,6c	
R15	()								_
R24 R49	() 00 () 01 ø,A,()	02 ø.A	02 B	03 ø,A 04 ø.A	03 B,B1,C 04 B.B1.C	03 B2,D,E,F,G 04 B2,D,E,F.G	03 C(-EEV) 04 C(-EEV)		
				05 ø,A () I,A	05 B,B1,C () II,B,B1,C	05 B2,D,E,F,G () III,B2,D,E,F,G	05 C(-EEV),H,I,J,K	06 () () IV	
R83	00 () 01 () (Diesel) 02 ø,A 03 ø,A 04 ø,A	02 B,C (Diesel) 03 B,C (Diesel)	01 B (Benzin) 02 B (Benzin) 03 B (Benzin) 04 B,C	05 ø,A,I (Diesel)	03 III 04 III 05 B,II (Benzin)	05 J,K,L,M 06 () () III		07 () () IV	
70/220	70/220 () 74/290 77/102 78/665 83/351 88/76 88/436 89/458 89/491	91/441 ø.A.B 93/59 ø.I.II.III	94/12 96/44 96/69 ø,I,II,III 98/77	98/69 ø,A I,A II,A III 98/77 A (19)99/102 ø,A 2001/1 ø,A 2001/100 ø,A 2002/80 ø,A 2003/76 ø,A 2006/96 ø,A () A	98/69 B,B I,B II,B III 98/77 B (19)99/102 B 2001/1 B 2001/100 B 2002/80 B 2003/76 B 2006/96 B () B	2006/96 B2,D,E,F,G	2006/96 H,I,J,K	TT.V	
88/77	88/77 ()	91/542 ø.A 96/1 ø,A	91/542 B 96/1 B	(19)99/96 ø,A 2001/27 ø,A () A	(19)99/96 B,B1,C 2001/27 B,B1,C () B,B1,C	(19)99/96 B2.D.E.F.G 2001/27 B2.D.E.F.G () B2.D.E.F.G	(19)99/96 C(-EEV) 2001/27 C(-EEV) () C(-EEV)		
2005/55	Aufzeichnu	2005/55 Ø,A 2005/55 B,B1,C 2005/78 Ø,A 2005/78 B,B1,C 2006/51 Ø,A 2006/51 B,B1,C 2006/81 Ø,A 2006/81 B,B1,C 2008/74 Ø,A 2008/74 B,B1,C			2005/55 B,B1,C 2005/78 B,B1,C 2006/51 B,B1,C 2006/81 B,B1,C 2008/74 B,B1,C () B,B1,C	2005/55 B2,D,E,F,G 2005/78 B2,D,E,F,G 2006/51 B2,D,E,F,G 2006/81 B2,D,E,F,G 2008/74 B2,D,E,F,G () B2,D,E,F,G	2005/55 C(-EEV),H,I,J,K 2005/78 C(-EEV),H,I,J,K 2006/51 C(-EEV),H,I,J,K 2006/81 C(-EEV),H,I,J,K 2008/74 C(-EEV),H,I,J,K () C(-EEV),H,I,J,K		
715/2007	(1) Angezeig Mentioned Vermeld op certificat d'i (2) Leichte N (3) Schwerla (4) Inkrafttre	(1) Angezeigt auf Ihrem Fahrzeugschein bei V.9 (oder gleichwertig) oder auf dem Euro-Zertifikat Mentioned on the vehicle registration certificate at V.9 (or equivalent) or on the Euro certificate Vermeld op het kentekenbewijs bij V.9 (of equivalent) of op het Euro-certificaat Mentionné sur le certificat d'immatriculation sous V.9 (ou équivalent) ou sur le certificat Euro (2) Leichte Nutzfahrzeuge Light goods vehicles Lichte vrachtwagens Véhicules légers (3) Schwerlastfahrzeug Heavy goods vehicles Vrachtwagens Véhicules lourds (4) Inkrafttreten (Verkauf/Anmeldung) bis Inkrafttreden einer neuen Norm (Typgenehmigung). Effective date (sale/registration) to effective date of a new standard (type approval) Inwerkingtreding				692/2008 A.B.C.D.E.F.G.H.I.J.K.L.M 566/2011 A.B.C.D.E.F.G.H.I.J.K.L.M 459/2012 F.G.H.I.J.K.L.M 630/2012 F.G.H.I.J.K.L.M 143/2013 F.G.H.I.J.K.L.M 171/2013 F.G.H.I.J.K.L.M 195/2013 F.G.H.I.J.K.L.M 133/2014 J.K.L.M 136/2014 J.K.L.M		692/2008 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y 566/2011 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y 459/2012 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA.ZB.ZC 630/2012 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA.ZB.ZC 143/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 171/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 195/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 133/2014 T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB,ZC 136/2014 T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB,ZC,ZD,ZE,ZF 582/2011 ()	459/2012 ZX,ZY,ZZ 630/2012 ZX,ZY,ZZ 143/2013 ZX,ZY,ZZ 171/2013 ZX,ZY,ZZ 195/2013 ZX,ZY,ZZ 133/2014 ZX,ZY,ZZ 136/2014 ZX,ZY,ZZ
595/2009	(verkoop/re	(verkoop/registratie) tot inwerkingtreding van een nieuwe standaard (typegoedkeuring) Entrée en vigueur (vente/enregistrement) jusqu'à l'entrée en vigueur d'une nouvelle norme (approbation type)						64/2012 A,B,C 133/2014 A,B,C 136/2014 A,B,C () A,B,C	